

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 30 (1957)

Heft: 4

Rubrik: Stimmen aus dem Leserkreis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frage 3

Das in der Fourieranleitung aufgeführte Beispiel bildet ein Minimum. Besser ist jeden Wehrmann namentlich aufzuführen. Dies erleichtert das Suchen von Differenzen und wäre bei einem Gerichtsfall eine bessere Deckung für den Fourier.

Personelles

Militärische Beförderungen

Mit Brevetdatum vom 7. April 1957 wurden befördert:

zu Leutnants (Qm.)

Bamert Ernst, Zürich 3; Baumann Franz Josef, Zürich 3; Beck Kurt Markus, Biel; Bellotti Jean-Louis, Vevey; Berner Hansjörg, St. Gallen; Bettschen Walter, Zürich 4; Beuggert Walter, Zofingen; Blättler Oskar, Liebefeld-Bern; Brönnimann Konrad Erich, Bern; Burger Uli, Wettingen; Cherix Gilbert René, Zürich 3; Eberle Louis, Zürich 57; Epelbaum Vital, Biel; Federli Anton Josef, Lausanne; Fleuti Johannes Douglas, Gümligen; Frauenfelder Alfred, Henggart ZH; Frisch Albert, Frauenfeld; Gartenmann Maurius, Corcelles NE; Gattlen Alfons, Bern; Grandchamp Jean-Claude, Lausanne; Grieder Hans Heinrich, Langenbruck; Grütter Jean-Claude, Territet; Gugelmann Armin Ad., Grenchen; Heim Rino, Oberbuchsiten; Imesch Etienne, Lausanne; Kobelt Walter, Stäfa; Kornmann Theodor, Basel; Laederach Paul, Genève; Lothenbach Johann, Horgen; Mettraux Bernard, Bern; Müller Heinz, Bern 24; Peter Eduard, Rüti ZH; Peyer Alfred, Luzern; Reichenbach Charles, Renan BE; Rogger Jost, Oberrieden ZH; Schnyder Klaus, Wallisellen; Spörri Robert, Basel; Stampfli Pius, Bellach SO; Trümpler Silvio, Uster; Wicki Julius Joseph, Oberkirch LU; Widmer Werner Joseph, Sins AG; Zemp Hansruedi, Emmenbrücke; Zimmerli Bruno, Bern; Zosso Jean-Michel, Bern.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Verlag gratulieren!

Stimmen aus dem Leserkreis

Die Unterkunft der Unteroffiziere

Man hat die vor einiger Zeit in Presse und Parlament diskutierten Ursachen des Kadermangels auf der materiellen Seite gesucht und durch Reduzierung von Beförderungsdiensten und Erhöhung der Instruktionzulage teilweise zu beheben versucht. Mit dem Nachtrag 2 zum VR sind auch in Sachen Geldverpflegung finanzielle Verbesserungen verfügt worden. Gegenwärtig ist die Frage der allgemeinen Solderhöhung aktuell. Nach meiner Ansicht hat man bei all diesen Diskussionen von der Warte des Unteroffiziers aus gesehen einen Punkt übersehen, der in Unteroffizierskreisen schon wiederholt Unwillen hervorgerufen hat. Auch uns Fouriere, als Quartiermacher der Einheit, hat das Problem der Unterkunft für die Uof. schon Kopfzerbrechen bereitet.

Bei den Rekognoszierungen der Unterkunft zum normalen WK stösst man ja bekanntlich je länger je mehr in vielen Gemeinden auf enorme Schwierigkeiten. (Siehe Septemberrummer «Der Fourier»). Hat man nach langen Diskussionen endlich die Mannschaft untergebracht, so stellt sich die Frage nach einem Kantonement für die Unteroffiziere, für die meistens ein Schulzimmer oder ähnlicher Raum in Frage kommt. Wie gerne die Behörden Schulzimmer zur Verfügung stellen ist bekannt. Der Fourier ist deshalb froh, wenn der Einheitskommandant den Korporalen und Wachtmeistern gestattet, in Zimmern zu nächtigen. Das Dienstreglement schreibt denn auch in Ziff. 143 Abs. 2 folgendes: «Den Unteroffizieren soll nach Möglichkeit gestattet werden, in Betten zu schlafen.» Der Anspruch im Rahmen der Möglichkeit ist also hier verankert. Wie ist nun aber die Bezahlung der Unterkunft in diesem Fall? Darüber gibt uns das VR in Ziff. 24 Auskunft, in dem diesen Unteroffizieren an ihre Zimmerauslagen Fr. —.30 vergütet werden dürfen. In der Praxis ist es dann so, dass die Wehrmänner von ihrem Sold noch Fr. 1.— oder mehr für die Unterkunft bezahlen müssen. Es ist nun meines Erachtens nicht richtig, dass diese Unteroffiziere für ihre Unterkunft selber auf-

kommen müssen, während den Offizieren die Unterkunft durch den Bund vergütet werden kann. Nicht ganz so drastisch, aber ebenfalls unbefriedigend sind die Unterkunftsentschädigungen der höheren Unteroffiziere geregelt. Nach meiner Ansicht ist der Ansatz von Fr. 1.— für ein Bett ebenfalls zu niedrig und trägt der Teuerung keine Rechnung. Je nach örtlichen Verhältnissen ist es schwer für diesen Preis ein anständiges Zimmer zu finden. Es ist doch sicher gleichgültig, ob ein Offizier das Zimmer benützt wobei dann die Entschädigung Fr. 2.— beträgt, oder ob ein Feldweibel oder Fourier, wobei dann die Entschädigung die Hälfte beträgt. Bett ist doch schliesslich Bett. Eine Differenzierung ist hier absolut nicht am Platz.

Ebenfalls ist nicht einzusehen, weshalb Unteroffiziere nicht auch Zimmer des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe benützen dürfen (VR Ziff. 239). Es gibt nun viele Fälle im Dienstbetrieb oder bedingt durch die örtlichen Verhältnisse, wo Unteroffiziere und speziell höhere Unteroffiziere in Zimmern des Gastwirtschaftsgewerbes nächtigen müssen *und die Gemeinde die Mehrkosten nicht übernimmt. Der Betreffende hat dann keine andere Wahl, als die Mehrkosten aus der eigenen Tasche zu bezahlen.*

Dies sind nun zwei Probleme, die man mit der Frage der Solderhöhung ebenfalls diskutieren und lösen sollte. Eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse würde sicher dazu beitragen, die Dienstfreudigkeit zu heben. Man spricht ja auch immer von einer Hebung des Unteroffiziersgrades, die Lösung dieser Frage wäre ein positiver Beitrag. Ich kann mir auch vorstellen, dass sich ein zum Unteroffizier vorgeschlagener Soldat überlegt, was ihn als Gruppenführer erwartet und seine Berechnungen auch auf die materielle Seite ausdehnt. Kommt er dann zum Schluss, dass er einen Teil seiner ihm zugestandenen Vergünstigungen aus der eigenen Tasche bezahlen muss, so ist dies sicher ein Grund mehr, dass er auf den Unteroffiziersgrad verzichtet. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass diese Verbesserung Geld kostet, aber ich glaube, dass dieser Posten in den Wehraufwendungen noch Platz findet.

Fourier H. Wirth.

Reinigungsprodukte für die Militärküche

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Gemüseportionskredit für Reinigungsprodukte oft zu stark belastet wird. Vielfach rückt der Küchenchef ein und muss nebst andern Arbeiten auch sofort im nächsten Laden Reinigungsmittel kaufen, um die Kessi und die Kochkisten zu reinigen. Wir können es dem Küchenchef nicht verübeln; er will doch schon zu Beginn sein Reich sauber haben. Um nun unserem wichtigen Mitarbeiter Ärger und Zeit zu ersparen, kam eine Berner-Firma auf die gute Idee, ein WK-Reinigungspaket zusammenzustellen. In einem festen Karton sind alle Produkte enthalten, die der Küchenchef während eines 3-wöchigen, bzw. 14-tägigen WK's benötigt. Man merkt es schon am genau berechneten Inhalt an, dass hier Verpflegungsfachleute am Werk waren — unter andern haben bei der Zusammenstellung erfahrene Küchenchefs des Verbandes Schweiz. Militärküchenchefs in erster Linie mitgewirkt. — Nebst Hand- und Sandseifen, Scheuerpulver, Abwaschschaum befinden sich im WKsubito — so heisst das Paket — ein Schwamm, Feglappen und vier Abwaschlappen.

Vorteile: Der Gemüseportionskredit wird dank dem günstigen Preis mit einem Minimum belastet und was unsere braven Küchenchefs am meisten freuen wird, alles ist bereits am Einrückungstag fixfertig, fein säuberlich in einem extra starken Karton, dem auch einmal etwas Wasser auf dem Küchenboden nichts anhaben kann.

P. K.

Das Schweizerische Rote Kreuz sucht Quartiermeister und Fouriere, für freiwillige Dienstleistung in Ungarn oder Oesterreich. Interessenten sind gebeten, sich an das Schweizerische Rote Kreuz, Taubenstrasse 8, Bern, Telephon 031 / 2 14 74 zu wenden.